



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
01.02.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Carmen Wilckens (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Kündigung des Mietverhältnisses Langenhorner Chaussee 672 - 678
Kleine Anfrage Nr. 07/2012

Sachverhalt/Fragen

In der Anfrage 04/2012 stellte ich die Frage, ob dem Bezirksamt bekannt ist, ob das Mietverhältnis für die dort genannte Wohnung vom Vermieter gekündigt wurde. Das Bezirksamt gibt in seiner Antwort an, dass eine fristlose Kündigung vom 27.05.2011 vorliegt.

Nach meinen Informationen ergab sich diese fristlose Kündigung, nachdem die Mieter Wohnungsmängel (Schimmelbildung) festgestellt und daraufhin Miete einbehalten hatten. Nach Beseitigung der Mängel wurden die Mietzahlungen fortgesetzt und die fristlose Kündigung zurückgenommen.

Dies vorausgeschickt frage ich:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die in der Antwort auf Frage acht der Kleinen Anfrage 04/2012 erwähnte fristlose Kündigung zurückgenommen wurde?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob o.g. Wohnung fristgerecht gekündigt wurde?

Carmen Wilckens
GAL-Fraktion

06.02.2012

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1: Nein.

zu 2: Nein.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen